

## Mitgliederbeiträge & Entschädigungen

### Inhalt

I. ZWECK .....	2
II. MITGLIEDSCHAFTSARTEN UND BEITRÄGE .....	2
III. ENTSCHÄDIGUNGEN.....	3
IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	3
V. INKRAFTTRETEN .....	4

© Das vorliegende Reglement ist in deutscher Sprache. Übersetzungen in andere Sprachen sind nur durch den Verein [sitic.org](http://sitic.org) zulässig.

## I. ZWECK

### Art. 1

Dieses Reglement legt die Mitgliederbeiträge und die diversen Entschädigungen fest.

Zweck dieses Reglements

## II. MITGLIEDSCHAFTSARTEN UND BEITRÄGE

### Art. 2

sitic bietet vier Arten von Mitgliedschaften an, namentlich für:

Mitgliedschaftsarten

- Juristische Personen mit Gastgeberschaft.
- Juristische Personen ohne Gastgeberschaft.
- CxO (wie CEO, CFO, CIO, CTO, COO).
- Natürliche Personen.

### Art. 3

Die Mitgliedschaft als „Juristische Person mit Gastgeberschaft“ legitimiert zur Teilnahme mit jeweils max. drei beliebigen Delegierten an den Topic Foren und Round Tables der Communities (ausg. Community CxO).

Juristische Person mit Gastgeberschaft

Die Firma erklärt sich bereit, max. eine Gastgeberschaft p.a. für ein Topic Forum oder einen Round Table zu übernehmen. Gastgeberschaft bedeutet eine Räumlichkeit für ca. 20 Personen für einen halben Tag, plus einfaches Catering/Apéro. Dafür kann die Gastgeberin zu diesem Anlass beliebig viele eigene Mitarbeitende einladen.

Die Jahrespauschale beträgt 2'200 CHF.

### Art. 4

Die Mitgliedschaft als „Juristische Person ohne Gastgeberschaft“ legitimiert zur Teilnahme mit jeweils max. drei beliebigen Delegierten an den Topic Foren und Round Tables der Communities (ausg. Community CxO).

Juristische Person ohne Gastgeberschaft

Die Jahrespauschale beträgt 3'500 CHF.

### Art. 5

Die Mitgliedschaft als CxO legitimiert zur persönlichen Teilnahme an den Round Tables der Community CxO sowie zur persönlichen Teilnahme oder der Teilnahme eines Stellvertreters an allen Anlässen der anderen Communities.

Mitgliedschaft CxO

Die Jahrespauschale beträgt 1'500 CHF.

In der Community CxO wird ein Hosting der Round Tables im Turnus erwartet.

### Art. 6

Die Mitgliedschaft als natürliche Person legitimiert zur persönlichen Teilnahme an den Topic Foren und Round Tables der Communities (ausg. Community CxO). Dazu ist ein beruflicher Leistungsausweis erforderlich.

Natürliche Person

Die Jahrespauschale beträgt 1'200 CHF.

### III. ENTSCHÄDIGUNGEN

#### Art. 7

Vorstandsmitglieder erhalten für Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen eine Spesenpauschale von 250 CHF pro Teilnahme.

Vorstandsmitglied

Für Email-Beantwortung, Zirkulationsbeschlüsse oder freiwillige Teilnahmen an sitic Anlässen wird eine Spesenpauschale von 250 CHF p.a. entrichtet.

Der Gesamtbetrag wird vom Kassier Ende Jahr ausbezahlt.

Für Social Events steht dem Vorstand ein Betrag von Fr. 1'500 CHF p.a. zur Verfügung.

Social Events  
Vorstand

#### Art. 8

Die Entschädigungspauschale für ein durchgeführtes Topic Forum oder einen durchgeführten Round Table von je 1/2 Tag Dauer beträgt 1'500 CHF und wird jeweils im Dezember ausbezahlt. Die entsprechenden AHV-Beiträge werden von sitic übernommen. Operative Kosten (wie z.B. Entschädigung für Keynote Speaker) müssen vom Kassier im voraus bewilligt werden.

Moderator

#### Art. 9

Administrative und organisatorische Arbeiten werden mit 40 CHF/h entschädigt. Dazu sind dem Kassier detaillierte Arbeitsrapporte einzureichen.

Administration

#### Art. 10

In der Regel sind für sitic Anlässe unentgeltliche Fachexperten und Keynote Speakers zu gewinnen. In Ausnahmefällen kann ihnen in Absprache mit dem Kassier eine einmalige Spesenpauschale von max. 500 CHF entrichtet werden.

Fachexperten und  
Keynote Speaker

#### Art. 11

Die Entschädigungspauschale für Akquisitionsaufwände beträgt bei allen Mitgliedschaftsarten 500 CHF.

Akquisition neuer  
Mitglieder

Die Auszahlung der Pauschale erfolgt unmittelbar nach Eingang des ersten Mitgliedschaftsbeitrags des neuen Mitglieds.

### IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### Art. 12

Änderungen des Reglements können durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Revision des  
Reglements

#### Art. 13

Neue Services erfordern einen Business Plan (inkl. Investitions- und Betriebskostenrechnung) und müssen durch den Vorstand mit Mehrheitsbeschluss genehmigt werden. Neue Services können den Mitgliedern kostenpflichtig angeboten werden.

Neue Services

Art. 14

Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten gelten die Statuten oder es entscheidet der Vorstand.

Unklarheiten oder Streitigkeiten

Art. 15

Amtierende Vorstandsmitglieder können sitic als natürliche Person beitreten. Sie sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Beitritt  
Vorstandsmitglieder

Amtierende Vorstandsmitglieder, welche dem Verein als juristische Person beitreten und eine Organisation vertreten, sind beitragspflichtig gemäss Art. 3 oder 4.

Art. 16

Vorstandsmitglieder, welche keine Entschädigung wollen, können diese dem Verein wieder als Spende zurückgeben.

Verzicht auf Entschädigungen

Art. 17

Unentgeltliche Leistungen für den Verein werden buchhalterisch erfasst und als Eigenleistung ausgewiesen.

Unentgeltliche Leistungen

**V. INKRAFTTRETEN**

Dieses Reglement ist an der Gründungsversammlung vom 10. Januar 2013 angenommen worden und mit diesem Datum in Kraft getreten.

Für den Vereinsvorstand

Der Präsident

Der Aktuar

Kurt Wehrli

Ulrich Gähler

